



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschulen von PIANOFIT®
Franchisegeber: Isolde Ruck, Schumannstr. 57, 40237 Düsseldorf.

Mit der Unterzeichnung der Unterrichtsvereinbarung erkennen die Teilnehmenden die folgenden Geschäftsbedingungen ausnahmslos an:

§ 1 Teilnahme

Der Unterricht findet wöchentlich zum fest vereinbarten Termin statt. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht wird unbedingt erwartet. Voraussehbare längere Abwesenheiten sind der Musikschule möglichst zeitnah mitzuteilen.

§ 2 Anzahl Unterrichtseinheiten

Die Musikschule verpflichtet sich, eine Mindestanzahl von 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr zu unterrichten. Durch diese Regelung kommt es zu beweglichen Brückentagen, an denen kein regulärer Unterricht stattfindet. Die unterrichtsfreien Zeiten sind auf unserer Website veröffentlicht.

§ 3 Unterrichtsbeiträge Abonnements

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag dieser Stundenzahl, der in 12 Monatsraten gezahlt wird. Die Unterrichtsgebühr wird nach der jeweils gültigen Gebührenordnung der Musikschule PIANOFIT® berechnet. Der monatliche Gesamtbetrag ist bis zum 3. Werktag eines Monats im voraus per Dauerauftrag auf das im Vertrag angegebene Konto zu überweisen. Der jeweilige Beitrag erhöht sich nach Vertragsabschluss für 24 Monate nicht. Gebührenanpassungen werden rechtzeitig angekündigt, sodass die Kündigungsfristen eingehalten werden können. Bei Verträgen von Vor- und Grundschulkindern erfolgt mit Vollendung des 8. Lebensjahres automatisch eine Höherstufung von 30 auf 45 Min. zum nächsten Monat.

§ 4 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jeweils bis 30.4., 31.8. und 31.12. jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich per Post (Einwurfeinschreiben) oder E-Mail erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch.

§ 5 Ferien- und Versäumnisregelung

Der Unterricht findet nicht statt in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen des jeweiligen Bundeslandes. Die Fortzahlung der Unterrichtsgebühr bleibt hiervon unberührt. Findet der Unterricht aus Gründen nicht statt, welche die Lehrkraft zu vertreten hat (Erkrankung o. Ä.), so bemüht sich die Lehrkraft um einen Ersatztermin oder ist berechtigt, den Unterricht durch eine qualifizierte Vertretung abhalten zu lassen. Der Ersatztermin ist verbindlich. Bei Fernbleiben der Schüler vom Unterricht, auch im Falle von Krankheit oder Urlaub und bei sonstigen Gründen, welche die Lehrkraft nicht zu vertreten hat, besteht weder Anspruch auf anteilige Rückerstattung, noch auf Nachholung der Ausfallstunden. Vereinbarte Einzelstunden sind mindestens 24 Stunden vorher abzusagen, ansonsten wird das Honorar ohne Abzüge fällig.

§ 6 Haftung

Aufsichtspflicht über minderjährige Schüler und Schülerinnen besteht nur während des Musikunterrichts im eigentlichen Unterrichtsraum durch die jeweilige Lehrkraft. Sie gilt nicht im Flur-, Treppenhaus- und Außenbereich der Unterrichtsräume. Auch kann nicht überwacht werden, wann ein Schüler/eine Schülerin befugt oder unbefugt geht und wie er/sie nach Hause kommt. Für verloren gegangene Gegenstände oder Garderobe übernimmt die PIANOFIT® keine Haftung.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Musikschularbeit erstelltes Ton-, Video- und Bildmaterial für musikschulinterne Zwecke sowie für Öffentlichkeitsarbeit von PIANOFIT® verwendet werden dürfen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Bei Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

Stand: 01. Januar 2019